

Bericht des Gemeinderats

Postulat Michael Köpfli (GLP) vom 29. Januar 2015: Schnellere Ausstellung von Fachstellenbestätigungen für Betreuungsgutscheine (2015.SR.000021)

In der Stadtratssitzung vom 10. November 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Nach einem Jahr Erfahrung mit den Betreuungsgutscheinen hat sich die teilweise geäusserte Befürchtung, dass Kinder mit sozialer Indikation in keine Kita mehr aufgenommen werden, nicht bestätigt. Noch ist es für Kitas aus terminlichen Gründen zum Teil aber schwierig, Kinder mit sozialer Indikation aufzunehmen.

Durch die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine müssen die Kitas sehr sorgfältig mit ihrer betriebswirtschaftlichen Situation umgehen und freie Kita-Plätze entsprechend rasch vergeben. Leider hat sich gezeigt, dass einige Fachstellen, welche gemäss der Kita-Verordnung des Gemeinderates (FEBVO) die soziale Indikation feststellen dürfen, diese notwendigen Bestätigungen nicht innerhalb nützlicher Frist liefern. Dies führt einerseits dazu, dass die Kitas die frei werdenden Plätze an andere Eltern resp. Kinder weitergeben (müssen). Andererseits hat dies auch zur Folge, dass Kitas in jenen städtischen Gebieten, in denen es viele Kinder mit sozialer Indikation gibt, Probleme mit der Auslastung und somit der Liquidität ihrer Kitas bekommen können. Diese Situation ist für die Eltern, die Kinder und die Kitas unbefriedigend. Zudem könnte dies mittel- oder längerfristig dazu führen, dass in besagten städtischen Gebieten Kitas schliessen müssen. Entsprechend sollte die gemeinderätliche Verordnung oder zumindest deren Vollzug in diesem Punkt optimiert werden.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie bei den von ihm definierten Fachstellen, die Gutscheine aufgrund von Kinderschutz, Gefährdung der sozialen Integration und der Chancengleichheit ausstellen können, eine raschere Ausstellung und Übermittlung der entsprechenden Bestätigungen gewährleistet werden kann. Insbesondere ist dabei die Verankerung von klaren Abläufen und Terminen in der Verordnung zu prüfen.

Bern, 29. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Michael Köpfli

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die im Postulat beschriebenen Schwierigkeiten genauer abklären und Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeiten lassen. Ihm ist es ein wichtiges Anliegen, dass die nach dem Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) Berechtigten gleichwertigen Zugang zu Kita-Plätzen und zur entsprechenden Vergünstigung durch Betreuungsgutscheine erhalten. Dies gilt insbesondere auch für Eltern von Kindern mit gefährdeter sozialer Integration oder Chancengleichheit.

Die Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung; FEBVO; SSSB 862.311) benennt die Fachstellen, welche einen Betreuungsbedarf aufgrund von Kinderschutz, Gefährdung der sozialen Integration und der Chancengleichheit bestätigen können. Diese Fachstellen geben auch den erforderlichen Betreuungsumfang an.

Als Fachstellen gelten die folgenden Institutionen:

- a) die zuständige Kinderschutzhilfe;
- b) das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutzhilfe der Stadt Bern, insbesondere der Bereich ambulante Jugendhilfe;
- c) der Sozialdienst der Stadt Bern und das Bürgerliche Sozialzentrum;
- d) der Gesundheitsdienst der Stadt Bern;
- e) die Erziehungsberatung des Kantons Bern;
- f) der Fachbereich Asyl und Sozialhilfe des Kompetenzzentrums Integration der Stadt Bern;
- g) die vom Kanton Bern mit einem Leistungsvertrag ausgestatteten Hilfswerke für anerkannte Flüchtlinge während der Dauer der vom Bund nach der Asylgesetzgebung gewährten Vergütungen für die Sozialhilfe.

Diese Fachstellen haben für die Gesuchsperiode ab August 2017 für 271 Kinder eine Fachstellenbestätigung ausgestellt. Von 2 645 Kindern (inkl. Angebot Tagespflege) weisen somit rund 10 % der Kinder eine Fachstellenbestätigung auf. Diese Anzahl hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert.

Zugelassene Fachstellen	Anzahl Kinder
Kindeschutzhilfe (KESB)	0
Amt für Erwachsenen- u. Kinderschutzhilfe	104
Sozialdienst der Stadt Bern	68
Bürgerliches Sozialzentrum	2
Gesundheitsdienst der Stadt Bern	39
Erziehungsdirektion des Kantons Bern	5
Fachbereich Kompetenzzentrum Integration	10
Hilfswerke (SRK, Caritas, HEKS)	43
Total	271

Tabelle: Anzahl Kinder mit Fachstellenbestätigungen

Eine Praxisgruppe aus Vertretungen des Jugendamts, der genannten Fachstellen und von Kita-Betreibern hat sich mit den Fragen einer praxisnahen und zeitgerechten Ausstellung der Fachstellenbestätigung auseinandergesetzt. Die Praxisgruppe einigte sich über verschiedene Verbesserungen in den Prozessabläufen und eine Optimierung der Kommunikation zwischen Fachstellen, Kitas und Jugendamt. So erhalten die Fachstellen bereits anfangs Jahr sämtliche Informationen für die Gesuchsperiode ab August, sodass sie ihre Klienten und Klientinnen auf die jährliche Gesuchstellung sensibilisieren können. Die benötigten Bestätigungen bei Kindern mit sozialer Indikation liegen dadurch frühzeitig vor, sodass der Betreuungsgutschein auch in solchen Fällen fristgerecht erfolgt.

Weitere Verbesserungen konnten mit der Inbetriebnahme der E-Government-Lösung Ki-Tax per 15. März 2017 erzielt werden: Die Kindertagesinstitutionen können darin jederzeit den Fallstatus eines Gesuchs abfragen von Kindern, die in ihrer Kindertagesstätte betreut werden bzw. betreut werden sollen. Sie erkennen somit jederzeit, ob ein Gesuch eingereicht ist und ob die benötigten Unterlagen vollständig sind. Auch ist ihnen ersichtlich, wenn eine Fachstelle involviert ist. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Fachstellen erheblich.

Eine Umfrage bei grösseren und stark betroffenen Trägerschaften von Kitas hat ergeben, dass

- a) die vorgenommenen Prozessverbesserungen wirksam und hilfreich sind. Die in Zusammenarbeit mit der Praxisgruppe definierten Prozesse haben sich bewährt und der Informationsfluss zwischen Fachstellen und Betreuungsinstitutionen funktioniert.

- b) sich die Situation für die Kitas bezüglich Auslastung und Finanzierung bei Kindern mit Fachstellenbestätigungen verbessert hat. Die Optimierung der Abläufe, die Schaffung der Kontaktmöglichkeiten zu Verantwortlichen von Fachstellen und die transparente Informationspolitik gegenüber Fachstellen und Betrieben führte zu einer eindeutigen Verbesserung. Es gibt nur noch wenige Fälle, wo die Finanzierung bzw. Auslastung erschwert ist. Zudem wird von den Betrieben festgestellt, dass die Fachstellen wo nötig die Eltern unterstützen, was eine rechtzeitige Eingabe der Unterlagen begünstigt.
- c) die Kommunikation mit den Fachstellen in der Regel gut funktioniert. Betont wurde vor allem, dass die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes zwischen Fachstellenverantwortlichen und Kita-Leitenden viel zu den Verbesserungen beigetragen hat. Der Austausch in den Praxisgruppen hat Verständnis für die jeweils andere Seite geschaffen.
- d) Betreuungsgutscheine bei Fachstellenbestätigungen schneller ausgestellt werden. Die Befragten bestätigen, dass sich die "Wartefrist" merklich verkürzt hat. Nur in sehr wenigen Fällen benötigen die Fachstellen länger Zeit für ihre Abklärungen. Auch in diesen Fällen entstand kein finanzieller Schaden für die Betreuungsinstitution.
- e) Ki-Tax die Bewirtschaftung anspruchsvoller Dossiers erleichtert. Die Kindertagestätten empfinden die E-Government-Lösung grossmehrheitlich als Arbeitserleichterung. Transparenz und unkomplizierte Handhabung sowie die Möglichkeiten zur Datenübernahme in eigene Informatiksysteme werden gelobt.

Angesichts der im Rahmen der Praxisgruppe erarbeiteten und umgesetzten sowie den durch die Einführung von Ki-Tax erzielten Verbesserungen erübrigt sich eine Anpassung der FEBVO, wie dies im Postulat unter anderem angeregt wurde zu prüfen. Es wäre ohnehin fraglich, ob das Festhalten von Abläufen und Fristen in der Verordnung stufengerecht und zur Erreichung des Ziels, die Ausstellung von Fachstellenbestätigungen zu beschleunigen, geeignet gewesen wäre. So können etwa die nicht-städtischen Fachstellen (Kindesschutzbehörden, burgerliches Sozialzentrum, Erziehungsberatung und Hilfswerke) nicht mittels Verordnung des Gemeinderats zur Einhaltung von Fristen und Abläufen verpflichtet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die genannten Optimierungen konnten im Rahmen der bestehenden Ressourcen beziehungsweise im Rahmen des genehmigten Investitionskredits für die E-Government-Lösung Ki-Tax erbracht werden. Es ergeben sich keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 8. November 2017

Der Gemeinderat